

Susanne Freund/Franz-Josef Jakobi u. a. (Hg.), *Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe* (Teilband 1): *Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster* (Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, Bd. 2), Ardey-Verlag Münster 2008, 780 S., 1 Karte, geb.

Nach achtjähriger Vorbereitungszeit veröffentlichte die Historische Kommission des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe diesen ersten Teilband eines auf vier Bände angelegten Gesamtwerks; er entstand im Zusammenwirken des Instituts für vergleichende Städtegeschichte der Universität Münster mit 51 vor allem in Museen, Archiven und anderen Bildungseinrichtungen angesiedelten Autorinnen und Autoren. Der gelungene Start eines ehrgeizigen Projekts: erstmals präsentiert ein lexikalisches Nachschlagewerk nicht nur einzelne historische Zeitabschnitte, sondern die Gesamtgeschichte aller jüdischen Gemeinschaften einer westfälischen Region von ihren Anfängen im Mittelalter bis in die Gegenwart. Dies geschieht in 72 Ortsartikeln und wird ergänzt durch Überblicksartikel zur Schutzjudenzeit der sechs bis 1802/03 selbständigen Territorien des heutigen Regierungsbezirks Münster. Erstmals auch wurde eine in Falttasche beiliegende Landkarte erarbeitet, in der die Grenzen der Synagogenbezirke aus den 1850er Jahren eingezeichnet sind. Neben den Hauptorten dieser Bezirke und den angegliederten jüdischen Gemeinden unterscheidet diese Karte farblich auch jüdische Gemeinschaften, die nur vor 1850 existierten, solche, deren Existenz erst 1850 begann und schließlich die drei einzigen im Jahre 2007 wieder existenten Kultusgemeinden des Regierungsbezirks. Somit können allein aus dieser Karte die für jüdisches Leben notwendigen politischen und vor allem wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Verwaltungskreises und die Auswirkungen der Industrialisierung – dies vor allem im Kreis Recklinghausen – abgelesen werden. (Leider fehlt bei den Ortsartikeln eine auf der Karte eingezeichnete Kleinstadt mit dem Symbol für jüdische Einwohner vor und nach 1850: Ladbergen im Kreis Tecklenburg.)

Unter den sechs Überblicksartikeln dominiert im Umfang selbstverständlich die für den Regierungsbezirk und das Münsterland maß- und namengebende Institution des Fürstbistums Münster – ein Artikel aus der Feder von Diethard Aschoff, dem besten Kenner der Geschichte des münsterländischen Judentums. Von allgemeinem Interesse in diesem Artikel ist u. a. die Herausarbeitung der Rolle Kölns als Muttergemeinde der westfälischen Jüdischheit bis zur dortigen Judenvertreibung (1424) und dann wieder im 17. Jahrhundert bis zur Einrichtung eines münsterschen Landrabbinats in Warendorf (1771). Die Fürstbischöfe waren vor allem aus fiskalischen Gründen an der Vergeleitung von Juden im Stift interessiert, wurden aber in vorabsolutistischer Zeit von den Ständen zu Ausweisungsdekreten gezwungen; aber da ihr eigener Wille nicht voll dahinter stand, gestaltete sich die Vollstreckung der Ausweisung entsprechend inkonsequent, allerdings um den Preis empfindlicher Einschränkungen jüdischen Lebens (S. 65). Das Wohnverbot für Juden in

Münster selbst, nach 1554, blieb die Ausnahme; zu den offenen Forschungsfragen jedoch zählen die Ursachen für das Fehlen jüdischen Lebens bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Lüdinghausen und anderen Orten des Stifts. Belege für vergerichtete Juden liegen vor der Pestkatastrophe von 1350 für Münster, Coesfeld und Recklinghausen vor; 1553 sind Juden in acht Orten des Stifts nachweisbar oder wahrscheinlich, bis 1562 kommen weitere vier Orte hinzu. Jüdische Siedlung in Kleinstädten und Dörfern ist um diese frühe Zeit innerhalb Westfalens nur noch für Lippe belegt (S. 63). 1795 lebten Juden in 42 Orten des Stifts; ihre Anzahl war innerhalb von vier Generationen allein im Oberstift Münster um das Achtfache auf 177 Familien gewachsen. Es bestand unter ihnen im 17. und 18. Jahrhundert, wie überall, ein beträchtliches soziales Gefälle. Ihre Sicherheitslage blieb auf Grund ihres andersartigen Glaubens, aber auch auf Grund von Sozialneid, trotz des zugesicherten Judentumschutzes prekär, da es jederzeit zu schwersten Überfällen kommen konnte (S. 104). Abgesehen von hochmittelalterlichen Besonderheiten wie der engen Verzahnung der Judenschaften ins heute niederländische Oberstift Utrecht hinein und den Auswirkungen der Täuferzeit entwickelte sich die Geschichte der Juden im Stift Münster, so Aschoffs Fazit, „ähnlich wie in den benachbarten geistlichen Territorien Westfalens, vor allem im Stift Paderborn und im kurkölnischen Herzogtum Westfalen, zumal diese mit dem Stift Münster immer wieder länger durch Personalunion verbunden waren.“

Vergleichsweise positiv lief jüdisches Leben in der Reichsgrafschaft Steinfurt im nördlichen Münsterland ab. Gelegentlichen Unmutsäußerungen oder Ausfälligkeiten gegenüber Juden fehlte die Brutalität, mit der sie im umliegenden Hochstift ausgeübt wurden. Willi Feld, Autor des entsprechenden Überblicksartikels, führt dies auf die durchgängig geschickte Judenpolitik der regierenden Grafen zurück: beide Seiten hatten der jeweils anderen Religion den geforderten Respekt zu zollen, das Hofgericht war gegenüber Christen wie Juden auf gerechtes Urteil bedacht. Anders als sonstwo konnten sich Juden in der Residenzstadt Burgsteinfurt – dem einzig ihnen offen stehenden Siedlungsort der Grafschaft – auch mit den Gilden im beiderseitigen Interesse einigen. Eine Kehrseite des gräflichen Protektionismus: über ein Jahrhundert (von 1764–1869) brauchte die Steinfurter Judenschaft, um den vom Grafen vorgeschlagenen und vorangetriebenen Synagogenbau zu refinanzieren. Findet man zur Zeit der Edelherren in Burgsteinfurt ab 1337 nur vereinzelte Juden (allerdings mit Bürgerrecht) belegt, so war ihre Anzahl bis zur Auflösung der Grafschaft im Jahre 1806 auf 23 Familien mit knapp 130 Personen angestiegen.

Das heute niedersächsische Territorium der ehemaligen Grafschaft Lingen wurde im vorliegenden Band berücksichtigt, weil es erst 1547 endgültig von der Grafschaft Tecklenburg des nordöstlichen Münsterlandes abgetrennt wurde. Erste Juden sind in beiden Gebieten in den 1690er Jahren nachweisbar. Willi Feld, Autor dieses Überblicksartikels, kritisiert heftig die rücksichtslose finanzielle Ausbeutungspolitik Preußens nach der Übernahme der beiden Grafschaften 1702/1707 und der Zusammenlegung ihrer Judenschaft

mit der ravensbergischen (1728; Residenzort des zuständigen Rabbiners?): angesichts der Armut selbst der christlichen Mehrheit dieser beiden Landstriche ging es bei ihrer jüdischen Minderheit im 18. Jahrhundert schlicht ums Überleben (S. 130, 138).

Kurkölnisch bis 1802 war das mit dem heutigen Kreis Recklinghausen in etwa identische Vest Recklinghausen. Jüdische Ansiedlung beschränkte sich hier vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des Alten Reichs nur auf den Hauptort selbst und dort auch selten mehr als auf eine einzige Familie. Nathanja Hüttenmeister, Autorin des Überblicksartikels, betont das „weitgespannte familiäre Netz“, das seit Gottschalk von Recklinghausen in hochmittelalterlichen Zeiten hier Tradition hatte.

Mit zwei winzigen ehemaligen Herrschaften im Kreis Borken befassen sich die Überblicksartikel von Bernd-Wilhelm Linnemeier (Herrschaft Anholt: 1780 sieben jüdische Haushalte) und Diethard Aschoff (Herrschaft Gemmen: 1803 25-30 Juden). In beiden Gebieten finden sich jüdische Erstbelege seit den 1550er/60er Jahren. War für die Gemener Juden bis zum Vergleich von 1700 der stiftische Herrschaftsanspruch über sie und damit der Kampf um ihr Handelsrecht im Münsterland bestimmend, so war es seit den 1780er Jahren der Konkurrenzkampf mit der benachbarten Borkener Judenschaft. Da die Gemener Juden Minjan wohl erst gegen Ende des Alten Reiches erlangten, ist infolge des besagten Gegensatzes zu Borken in gottesdienstlicher Hinsicht Kooperation mit Juden aus drei kleineren Nachbargemeinden anzunehmen. – Die Geschichte der Anholter Judenschaft hat zwei Kuriosa aufzuweisen: an Stelle eines Geleit- oder Schutzbriefes führen sie entsprechende Auszüge aus Regierungsprotokollen mit sich, und trotz ihres explizit kleinstädtisch-ländlichen Gepräges zierte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einige von ihnen der Titel „Hofjude“ – allenfalls für eine Tätigkeit als Fleischlieferant der fürstlichen Hofküche. Die geographische Lage Anholts im spitzen Winkel zur niederländischen Grenze zwang im Übrigen in geschäftlicher wie verwandtschaftlicher Hinsicht zu grenzüberschreitender Mobilität.

Die 72 Ortsartikel des Bandes weisen des öfteren Ergänzungen durch drei Mitarbeiter auf, die über breite regionale Quellenkenntnisse aus auswärtigen Archiven verfügen: Diethard Aschoff (zu Mittelalter und Frühneuzeit), Tobias Schenk (zur preußischen Judengeschichte des 18. Jahrhunderts) und Bernd-Wilhelm Linnemeier (zum frühneuzeitlichen Werth/Stadt Isselburg). Kriterium für die Aufnahme eines Ortes ins Handbuch war die frühere Existenz zumindest einer jüdischen Betstube oder eines Friedhofs; daher der Oberbegriff jüdische „Gemeinschaften“. Sämtliche Artikel folgen dem gleichen Gliederungsschema von vier Hauptteilen mit Untergliederungen, so dass der Leser leicht vergleichen kann. Die Vielfalt der Erscheinungsformen und Vorkommnisse trotz ähnlicher rechtlicher und ökonomischer Voraussetzungen wird somit erstmals im Vergleich deutlich. Zum Beispiel beim Schützenwesen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, einem wesentlichen Gradmesser der Integration von Minderheiten. In Darfeld (heute zu Rosendahl)

war noch 1906 ein jüdischer Schützenkönig unzulässig, während anderswo eine solche Klausel seit einem halben Jahrhundert fehlte, sich der christliche Schützenkönig durchaus eine jüdische Schützenkönigin auserkor und der Wadersloher Schützenvorstand bei der erzwungenen Gleichschaltung seinem jüdischen Schriftführer einen Abgang mit Dankesbezeugung und Würde verschaffte, 1936 auf ein Fortleben des Vereines verzichtete. Selbst in der Pogromnacht von 1938 gab es durchaus Spielräume für Christen, ihre jüdischen Nachbarn zu schützen (s. z. B. Ortsartikel Ochtrup, S. 541). Ob und wann es damals zur Gewalt gegen Personen und zur Zerstörung von Wohnungen kam, war eben nicht reichsweit bis ins Detail regelbar und hing weder von der Größe der jeweiligen jüdischen Gemeinschaft noch von den christlichen Konfessionsverhältnissen am Ort ab. Daran ändert auch die Feststellung nichts, dass westmünsterländische Gemeinden mit beträchtlichem Protestantenanteil sich in der Endphase der Weimarer Republik zur regionalen NS-Hochburgen entwickelten (Art. Gemen, S. 232).

Gliederungspunkt 2.2.1 vermittelt einleitend für die Jahre 1843, 1871, 1895 und 1925 die lokale Seelenzahl nach Konfessionen. Trotz des Wissens um den im Vergleich zu Süddeutschland geringen jüdischen Bevölkerungsanteil im Münsterland überrascht es den Leser, bis ins 20. Jahrhundert hinein mancherorts mehr Juden als Protestanten vorzufinden (Extrembeispiel Raesfeld: 1895 41 Juden und zwei Protestanten; 1925 39 Juden und drei Protestanten bei rund 2000 Katholiken). Das Handbuch bietet einen Ansatzpunkt, der Entwicklung solch kleiner religiöser Minoritäten einmal im Vergleich nachzugehen.

Insgesamt dominiert bei den Ortsartikeln mit 26 Seiten (ohne Vororte) die Landeshauptstadt Münster, obwohl dort nach der großen Pest des 14. Jahrhunderts für 200 Jahre und dann von 1562–1810 keine Daueransiedlung von Juden möglich war (Artikel von Gisela Möllenhoff und Rita Schlautmann-Overmeyer). Brachte im Jahre 1925 die Lage einer jüdischen Gemeinde in einem Industriezentrum wegen der Arbeitsplätze vor allem für Ostjuden vergleichsweise hohe und höchste Mitgliederzahlen (Gelsenkirchen 1715 Juden, Recklinghausen 451 und Gladbeck 264), so machte die Versorgung ihrer rund 100.000 Einwohner vor allem auf dem ihnen vertrauten Textil- und dem Lebensmittelsektor die Stadt Münster für Juden attraktiv (1925 580 jüdische Gemeindeglieder). Groß war vor allem der Sog, den die Hauptstadt auf das münsterländische Landjudentum der Umgebung ausübte. In Münster gab es auch Positionen für jüdische Juristen und Ärzte; die ortsansässigen Institutionen der Marks-Haindorf-Stiftung (Lehrerseminar, Elementarschule, anfänglich auch Handwerker Ausbildung) sowie Gymnasien und Universität boten den aufstrebenden jüdischen Schichten bestmögliche Ausbildung für ihre Kinder, teilweise sogar im jüdischen Milieu. So erklärt sich denn der für Mittelstädte außerhalb von Industriezonen ungewöhnliche jüdische Bevölkerungsanstieg Münsters von null auf 580 Seelen in nur 115 Jahren.

Zahlreiche andere Aspekte eines Ortsvergleichs könnten bei der Analyse dieses Handbuchs ebenso angesprochen werden. Das angezeigte Werk wird zweifellos einen Forschungsschub bewirken, besonders, wenn einmal im vierten Teilband ein Gesamtregister alle jüdischen Gemeinschaften Westfalens miteinander verknüpft.

Monika Minninger

*Monika Minninger (Hg.), Aus einer Hochburg des Reformjudentums. Quellensammlung zum Bielefelder Judentum des 19. und 20. Jahrhunderts* (11. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2006, 260 S., geb.

Die Bielefelder Judengemeinde ist sehr alt; bereits im Mittelalter lebten Juden als Einwohner minderen Rechts in der Stadt, 1647 waren es allerdings nur zwei jüdische Familien. Für den Aufenthalt in Bielefeld hatten die Geduldeten nicht unbeträchtlich zu zahlen. Von Handel und Handwerk blieben sie ausgeschlossen, lebten offenbar vom Geldverleih. Das bestehende Niederlassungsverbot wurde nach und nach gelockert, in religiöser Hinsicht war man ohnehin toleranter. Seit Ende des 17. Jahrhunderts war der Vorsteher der Bielefelder Gemeinde zugleich Oberrabbiner für Ravensberg. Auch wenn sich die staatliche Judenpolitik gegen Ende des 17. Jahrhunderts verschärfte, waren die staatlichen und städtischen Vorschriften nicht derart durchgreifend wie intendiert. Die jüdische Gemeinde in Bielefeld konnte langsam wachsen (1745: 35, 1783: 65, 1812: 89). Auf dem ehemals Wendtschen Hof gegenüber dem Franziskanerkloster am Klosterplatz konnten die Juden ihre Synagoge errichten, die bis Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten blieb. Die französische Herrschaft verbesserte die Rechtsstellung der Juden ganz erheblich; 1869 stellte dann auch Preußen die Juden allen anderen Bürgern gleich. Unterdessen war die Integration der Juden in die bürgerliche Gesellschaft längst geschehen, wie wir aus Reinhard Vogelsangs Bielefelder Stadtgeschichte lernen konnten.

Die von der ehemaligen Stadtarchivmitarbeiterin Monika Minninger herausgegebene Quellensammlung zum Bielefelder Reformjudentum setzt in eben dieser Epoche an. Im Gegensatz zum orthodoxen Judentum steht für das Reform- oder liberale Judentum die Beachtung der ethischen Gebote des Judentums über der Einhaltung der rituellen Gesetze, deren Verwendung der freien Gewissensentscheidung anheim gestellt wird. Gemäß der Entwicklung des Reformjudentums ist die Quellensammlung in drei Hauptteile untergliedert: die Phase wachsender jüdischer Assimilation und Emanzipation (S. 33-112), das Zeitalter vom wachsenden Antisemitismus über die nationalsozialistische Judenverfolgung bis zum Untergang der Bielefelder Synagogengemeinde (S. 113-201) sowie die Zeit bis zur Gegenwart mit der Neuentstehung der Bielefelder Kultusgemeinde nach dem Zweiten Weltkrieg und nach dem Holocaust (S. 203-236). Die einzelnen Kapitel sind jeweils chrono-